

**Entlastung des Oberbürgermeisters gemäß Art. 102 Abs. 3 GO  
für die Jahresrechnungen 2020  
der Stadt Landshut  
der Hl. Geistspitalstiftung und  
der Waisen- und Jugendstiftung Landshut  
sowie für die Jahresabschlüsse 2020  
der Alten- und Pflegeheime Hl. Geistspital und Magdalenenheim und  
des Forstwirtschaftsbetriebes**

Gremium:	<b>Hauptausschuss Plenum</b>	Öffentlichkeitsstatus:	öffentlich
Tagesordnungspunkt:	<b>HA: 2 PL: Ö 2</b>	Zuständigkeit:	Rechnungsprüfungsamt
Sitzungsdatum:	<b>HA: 12.12.2022 PL: 16.12.2022</b>	Stadt Landshut, den	22.11.2022
Sitzungsnummer:	HA: 030 PL: 034	Ersteller:	Herr Robert Hentschel

**Vormerkung:**

Nach der Feststellung der Jahresrechnungen und Jahresabschlüsse 2020 beschließt das Plenum auf Empfehlung des Rechnungsprüfungsausschusses über die Entlastung des Oberbürgermeisters.

**Empfehlung an das Plenum:**

Nach der Feststellung

der Jahresrechnung 2020  
- der Stadt Landshut  
- der Hl. Geistspitalstiftung und  
- der Waisen- und Jugendstiftung Landshut  
sowie für die Jahresabschlüsse 2020  
- der Alten- und Pflegeheime Hl. Geistspital und Magdalenenheim und  
- des Forstwirtschaftsbetriebes

durch das Plenum wird dem Oberbürgermeister für

die Jahresrechnungen 2020  
- der Stadt Landshut  
- der Hl. Geistspitalstiftung und  
- der Waisen- und Jugendstiftung Landshut  
sowie für die Jahresabschlüsse 2020  
- der Alten- und Pflegeheime Hl. Geistspital und Magdalenenheim und  
- des Forstwirtschaftsbetriebes

gemäß Art. 102 Abs. 3 GO die Entlastung erteilt.